



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 24.03.2020

### **Maßnahmen gegen das Coronavirus**

In Bayern sind zum Stand 24.03.2020 insgesamt 6 362 Infektionen mit dem sogenannten Coronavirus bekannt. Zur Eindämmung der Infektionen hat die Staatsregierung wichtige Regelungen getroffen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Tests auf das Coronavirus wurden bisher an der Bevölkerung in Bayern durchgeführt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 2
- 1.2 Ist die landesweite Versorgung mit solchen Tests gewährleistet (bitte die Hersteller und die Lieferketten angeben)? ..... 2
- 1.3 Sind der Staatsregierung Engpässe an verfügbaren Corona-Tests bekannt (bitte gemeldete Lieferengpässe nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? ..... 2
2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Versorgung mit Corona-Tests zu gewährleisten? ..... 2
3. Wie lange müssen Bürger auf das Testergebnis warten? ..... 2
4. Gibt es Bestrebungen der Staatsregierung (ggf. über den Bundesrat), Schnelltests zu ermöglichen? ..... 2
- 5.1 In welchen Abständen wird das medizinische Personal auf Corona-Infektionen getestet (bitte die Häufigkeit angeben und auf Unterschiede in den verschiedenen Arbeitsbereichen eingehen)? ..... 3
- 5.2 In welchen Abständen wird das Personal in der Pflege auf Corona-Infektionen getestet (bitte die Häufigkeit angeben und auf Unterschiede in den verschiedenen Arbeitsbereichen – z. B. ambulant, stationär, Krankenhaus, Altenpflegeeinrichtung etc. – eingehen)? ..... 3
- 6.1 Wie gewährleistet die Staatsregierung ausnahmslose Tests von Asylbewerbern auf Corona an der Grenze (bitte auch auf die Testquote eingehen)? ..... 3
- 6.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, wenn ein Asylbewerber an der Grenze positiv auf Corona getestet wird? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
vom 02.06.2020

## **1.1 Wie viele Tests auf das Coronavirus wurden bisher an der Bevölkerung in Bayern durchgeführt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

Von den Laboren in Bayern wurden 735 895 PCR-Tests auf das Virus SARS-CoV-2 gemeldet (Stand: 27.05.2020). Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken liegt dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor.

## **1.2 Ist die landesweite Versorgung mit solchen Tests gewährleistet (bitte die Hersteller und die Lieferketten angeben)?**

## **1.3 Sind der Staatsregierung Engpässe an verfügbaren Corona-Tests bekannt (bitte gemeldete Lieferengpässe nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Generell ist in Bayern eine im Ländervergleich eher gute Verfügbarkeit an Testmöglichkeiten auf SARS-CoV-2 festzustellen. Aufgrund der zwischenzeitlich schwierigen Beschaffungssituation kam es vereinzelt zu Engpässen. Es fehlte dabei vor allem an Laborreagenzien. Der Freistaat Bayern arbeitet intensiv an einer Verbesserung der Verfügbarkeit von Tests, auch für den in Aussicht genommenen weiteren Aufwuchs der Testkapazitäten.

## **2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Versorgung mit Corona-Tests zu gewährleisten?**

Bayern hat im Kampf gegen die Corona-Pandemie die Testkapazitäten massiv ausgebaut. Künftig sollen bis zu 32 800 Tests täglich möglich sein.

Das StMGP hat in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), den Rettungsdiensten und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein Konzept für die Errichtung von lokalen Testzentren in Bayern erstellt. Es sind flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Bayern entsprechende Testzentren (insgesamt 124) eingerichtet worden.

## **3. Wie lange müssen Bürger auf das Testergebnis warten?**

Aufgrund der Pandemie-Situation hat die Zahl der entnommenen Abstriche im März und April 2020 deutlich zugenommen und damit auch die Auslastung der Labore. Es kam daher zu Verzögerungen bei der Mitteilung der Testergebnisse. Das StMGP befindet sich hinsichtlich der Meldewege und der Dauer der Befundübermittlung in einem steten und intensiven Austausch mit der sicherstellungsverpflichteten Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Zudem hat die KVB die Befundnachricht an den Patienten mittels einer technischen Lösung (per SMS) erweitert.

## **4. Gibt es Bestrebungen der Staatsregierung (ggf. über den Bundesrat), Schnelltests zu ermöglichen?**

Die Staatsregierung verfolgt diverse Ansätze, um eine schnellere Testung zu ermöglichen. Bayerische Biotechnologieunternehmen entwickeln derzeit innovative und gegenüber den bisherigen Verfahren schnellere Lösungen. Die künftige Berücksichtigung weiterer Testverfahren ist aktuell auch Gegenstand gesetzgeberischer Überlegungen des Bundes.

- 5.1 In welchen Abständen wird das medizinische Personal auf Corona-Infektionen getestet (bitte die Häufigkeit angeben und auf Unterschiede in den verschiedenen Arbeitsbereichen eingehen)?**
- 5.2 In welchen Abständen wird das Personal in der Pflege auf Corona-Infektionen getestet (bitte die Häufigkeit angeben und auf Unterschiede in den verschiedenen Arbeitsbereichen – z. B. ambulant, stationär, Krankenhaus, Altenpflegeeinrichtung etc. – eingehen)?**

Das medizinische und pflegerische Personal leistet während der Corona-Pandemie Außerordentliches. Durch den direkten Einsatz am Patienten ist gerade das medizinische und pflegerische Personal besonders gefährdet und zugleich eine Ansteckungsgefahr für vulnerable Personen. Daher hält die Staatsregierung flächendeckende Tests in Alten- und Pflegeeinrichtungen, aber auch in Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen für unabdingbar, um die Gesundheit des eingesetzten Personals bestmöglich zu schützen und gleichzeitig mögliche Infektionsketten zu unterbinden. Diese Testungen haben zusammen mit der Testung symptomatischer Patienten Vorrang. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass bestimmte Testungen in den oben genannten Einrichtungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. Die Staatsregierung unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich und hält es für sinnvoll, dass sich möglichst viele Träger von Einrichtungen der Initiative anschließen und jedenfalls das Personal regelmäßig testen lassen. Finden sich dabei COVID-19-Fälle, müssen auch alle Patienten oder Bewohner getestet werden.

Zudem wird das LGL über die eingerichtete Taskforce Infektiologie die bereits begonnenen anlassunabhängigen Reihentestungen in Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen weiter fortsetzen.

- 6.1 Wie gewährleistet die Staatsregierung ausnahmslose Tests von Asylbewerbern auf Corona an der Grenze (bitte auch auf die Testquote eingehen)?**
- 6.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, wenn ein Asylbewerber an der Grenze positiv auf Corona getestet wird?**

In Bayern werden seit dem 27.02.2020 alle Asylsuchenden, die seit 30.01.2020 angekommen sind, verdachtsunabhängig auf SARS-CoV-2 getestet. Der Test erfolgt direkt nach Ankunft in den Zentren für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (ANKER). Bis zum Vorliegen des Ergebnisses werden die Neuankommenden separat untergebracht.